

Herzlich willkommen zur Reihe „ifa informiert – live“

Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr.

- Thesen zur Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland



Thesen zur Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland

Kurzvorstellung der gleichnamigen Studie

- Jochen Ruß
- April 2022



Hintergrund und Ziele der Studie

Das ifa hat im Auftrag der Union Investment Privatfonds GmbH eine Studie erstellt.

Hintergrund der Studie:

- In der aktuellen Legislaturperiode müssen wichtige Weichen für die Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland gestellt werden.

Ziele der Studie:

- allgemeinverständlich die zukünftigen Herausforderungen des Altersvorsorgesystems in Deutschland sowie die Wirkungsweise möglicher Reformansätze erläutern
- Thesen zur Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland und Leitplanken für Reformen ableiten, die sich nahezu zwingend ergeben, wenn man die Faktenlage rational betrachtet

Institut für Finanz- und
Aktuarwissenschaften

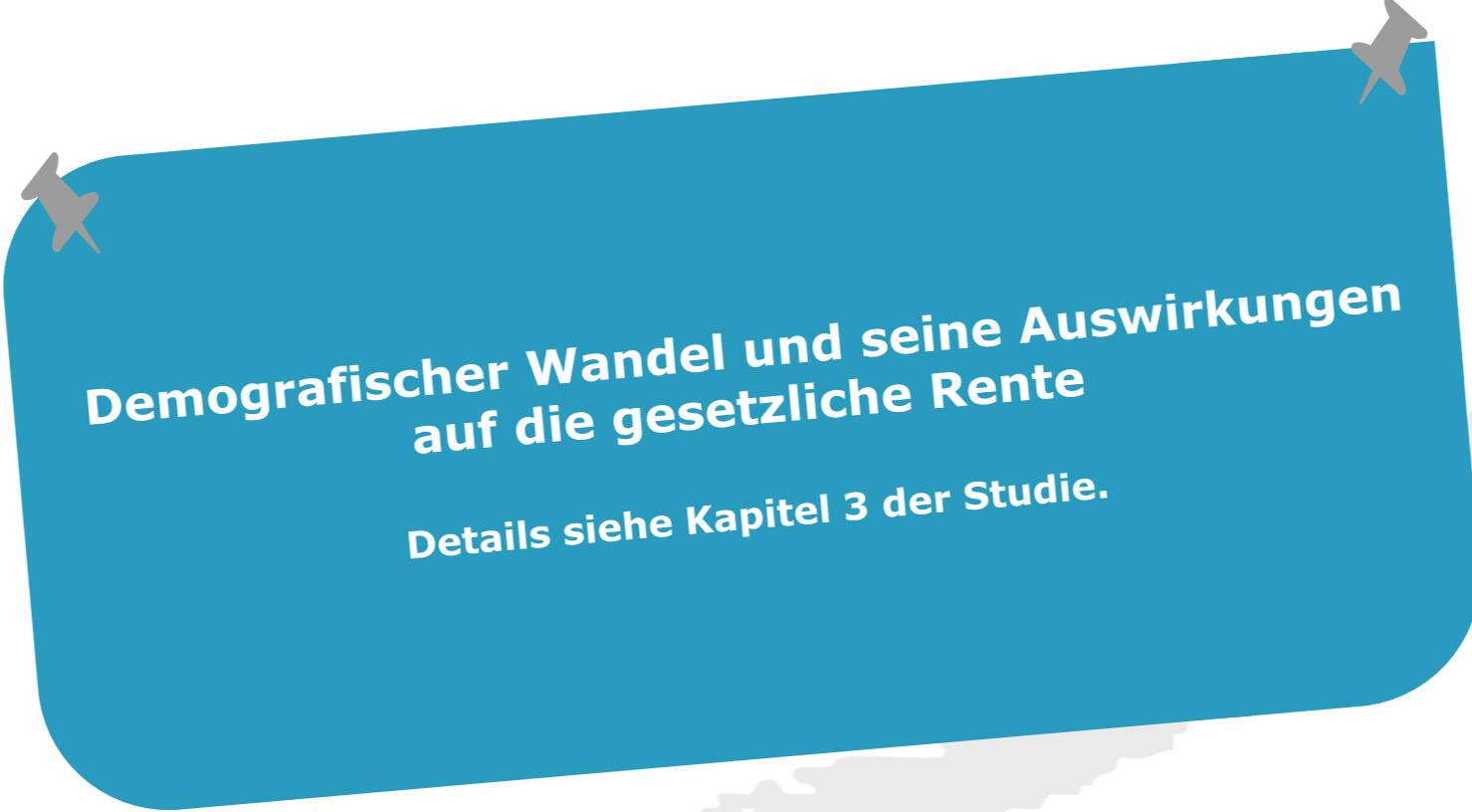


Thesen zur Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland

- *Jochen Ruß, Alexander Kling und Andreas Seyboth*
- *März 2022*



Download der Studie unter www.ifa-ulm.de/Zukunft-Altersvorsorge.pdf

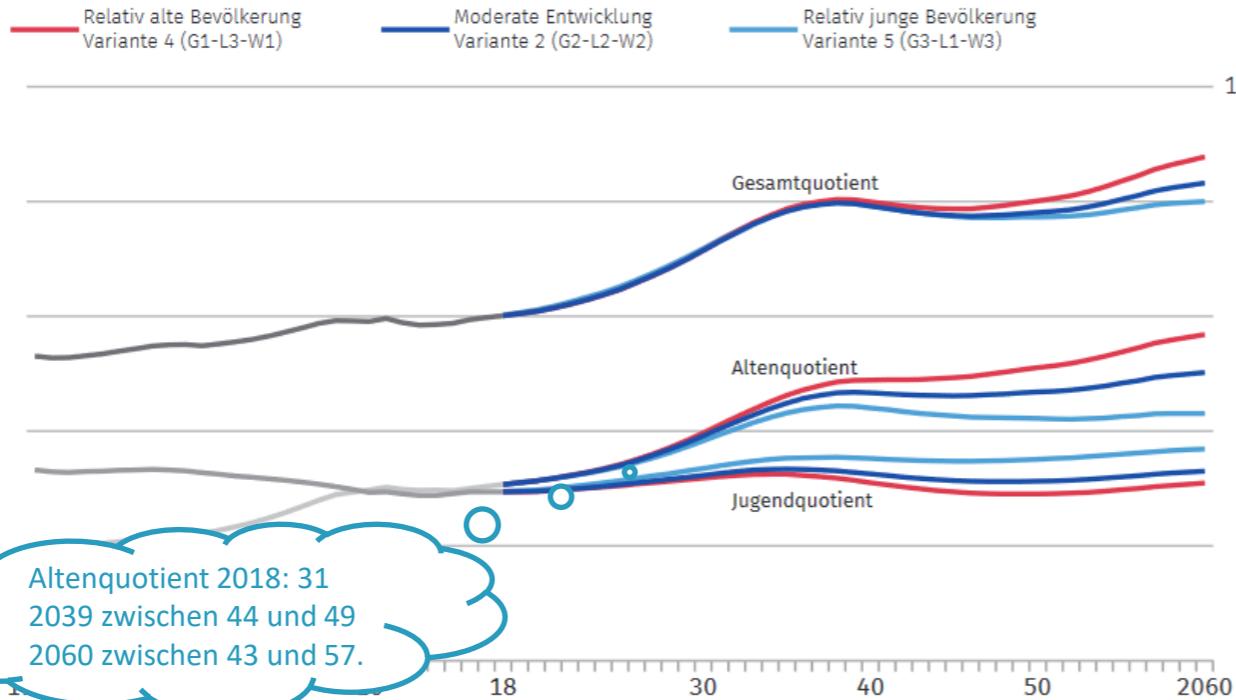


**Demografischer Wandel und seine Auswirkungen
auf die gesetzliche Rente**

Details siehe Kapitel 3 der Studie.

Demografischer Wandel und seine Auswirkungen auf die gesetzliche Rente

Jugend-, Alten- und Gesamtquotient mit den Altersgrenzen 20 und 67 Jahren¹
 Ab 2019 Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung



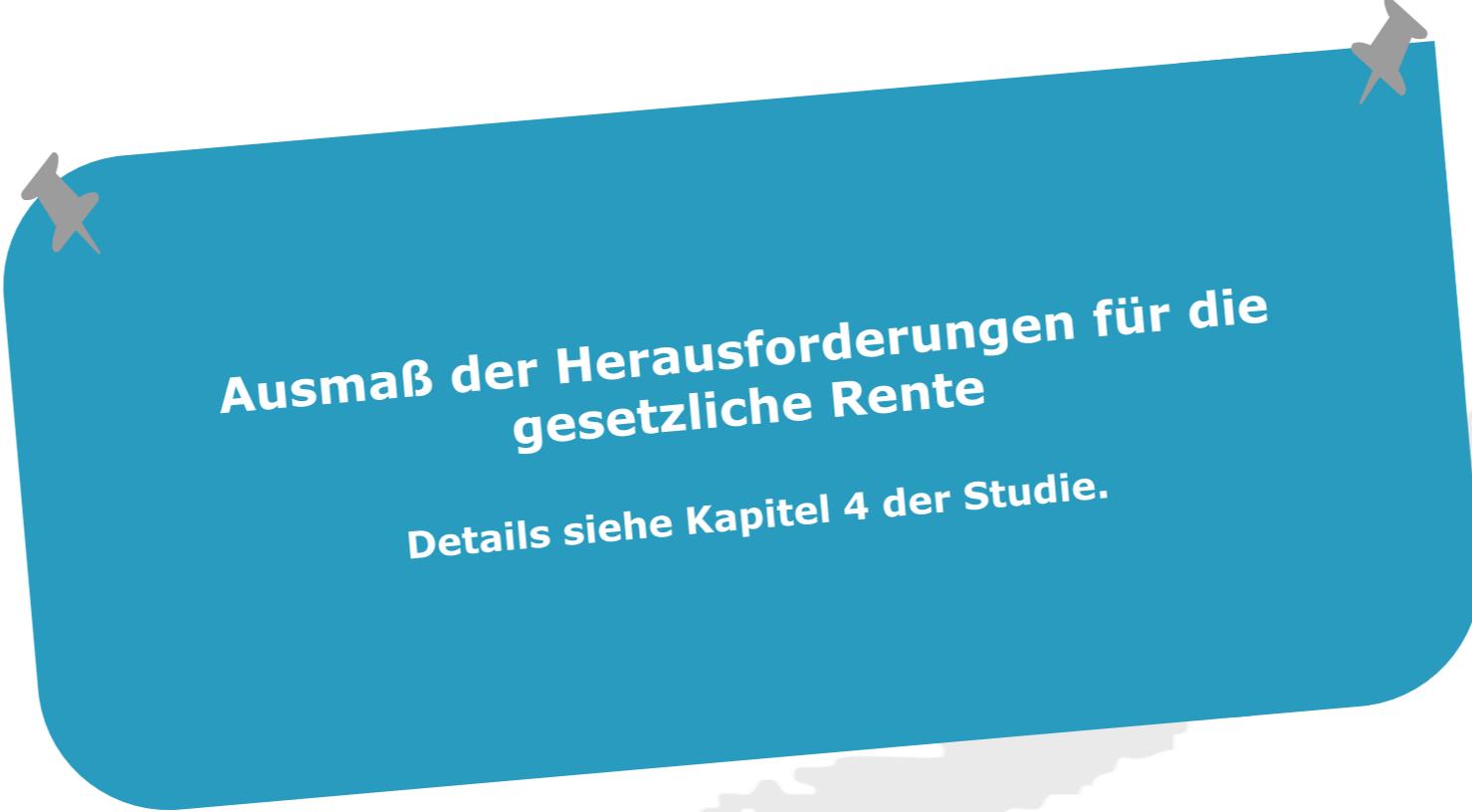
¹ Jugendquotient: unter 20-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis 66 Jahren;
 Altenquotient: 67-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis 66 Jahren;
 Gesamtquotient: unter 20-Jährige und ab 67-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis 66 Jahren.

Quelle: Destatis (2019).

Demografischer Wandel = Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung.

- mehr alte (insbesondere auch sehr alte) Menschen
- großer Teil der Veränderung geschieht in den 2030er Jahren (Baby Boomer)
- Der Anteil der Rentner an der Bevölkerung wird immer größer. Die Rentenbezugsdauer wird immer länger.
- seit langem bekannt – nicht ausreichend reagiert
- Die aktuell getroffenen Maßnahmen sorgen nur für eine Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung bis ca. zum Jahr 2030.

These: Der demografische Wandel stellt die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland vor massive Herausforderungen. Die bisher getroffenen Maßnahmen sind nicht ausreichend, um das System auch für die Zeit nach dem Jahr 2030 stabil aufzustellen.



**Ausmaß der Herausforderungen für die
gesetzliche Rente**

Details siehe Kapitel 4 der Studie.

Ausmaß der Herausforderungen für die gesetzliche Rente

Projektionsrechnung der ehemaligen Bundesregierung

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

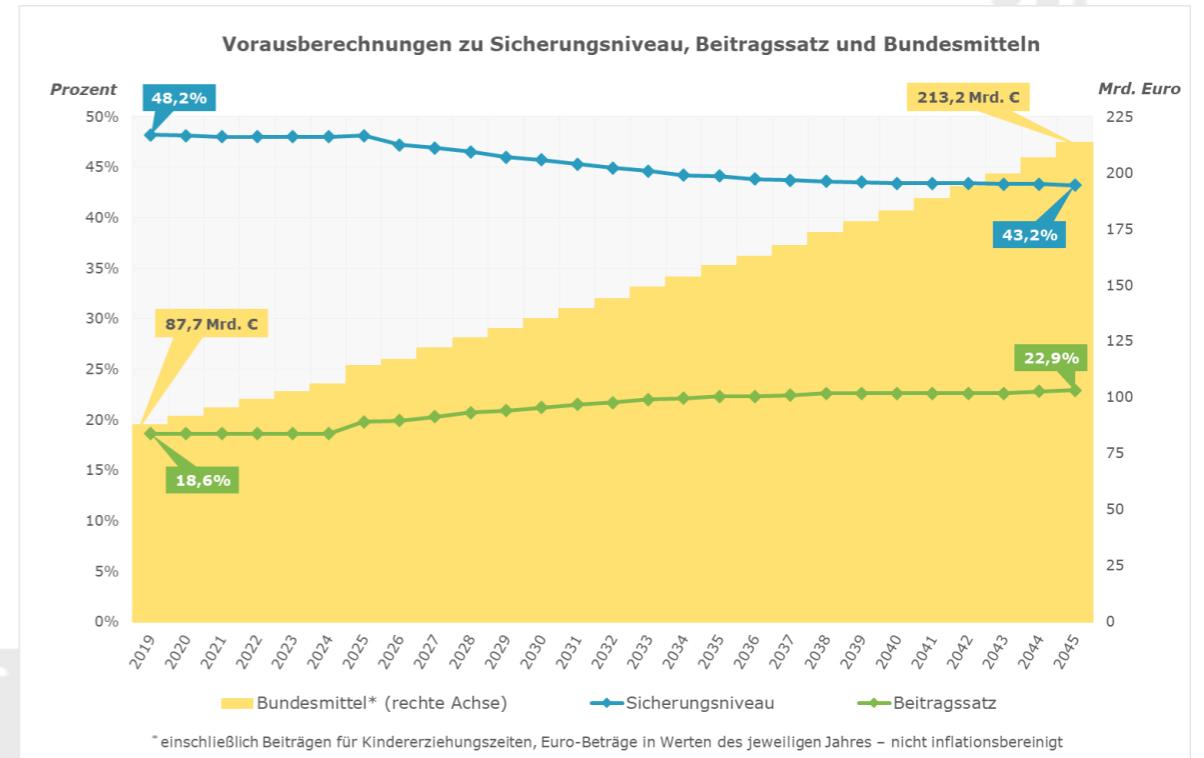
Drucksache 19/16954

30.01.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Johannes Vogel (Olpe),
Christian Dürr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/12500 –



Quelle: Eigene Darstellung von Zahlenwerten in Deutscher Bundestag (2020), vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/169/1916954.pdf>

Ausmaß der Herausforderungen für die gesetzliche Rente

Vereinfachte Darstellung der Ergebnisse

Ergebnisse von leicht verständlichen wissenschaftlichen Analysen:



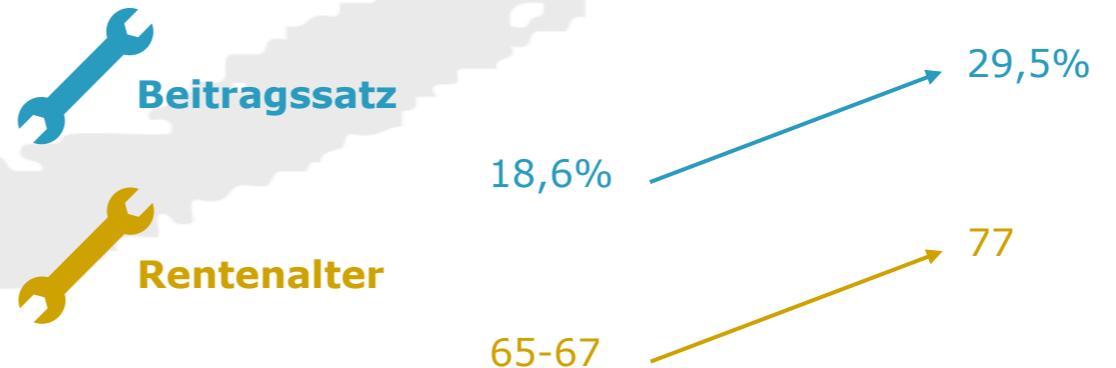
- Doppelte Haltelinie → Anstieg der Bundesmittel von 2,8% des BIP (2018) auf 7,3% (2080)
- Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen?

Quellen: Werding (2020); Werding (2018)

- Zwar schon etwas älter (2018) aber sehr aufschlussreich:



- Annahme: Man kann nur an **einer** Stellschraube drehen.
- Analyse: Wie stark müsste man bis 2060 drehen, damit das Spiel aufgeht?



Ausmaß der Herausforderungen für die gesetzliche Rente

Konsequenzen

Offensichtliche Konsequenzen der gezeigten Analysen:

- rasch handeln
- an vielen Stellschrauben moderat drehen statt an wenigen extrem stark (Studie listet mögliche Stellschrauben auf)
- Haltelinien sind nicht generationengerecht

These: Zwei wichtige Stellschrauben der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft und eine weitere temporär für tabu zu erklären, wie es beispielsweise im aktuellen Koalitionsvertrag geschieht (Mindestrentenniveau von 48%, Höchstbeitragssatz von 20% und Aussage, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter nicht steigen kann), ist nicht zielführend.

Es hängt von den Zielen ab, welche Maßnahmen sinnvoll sind.

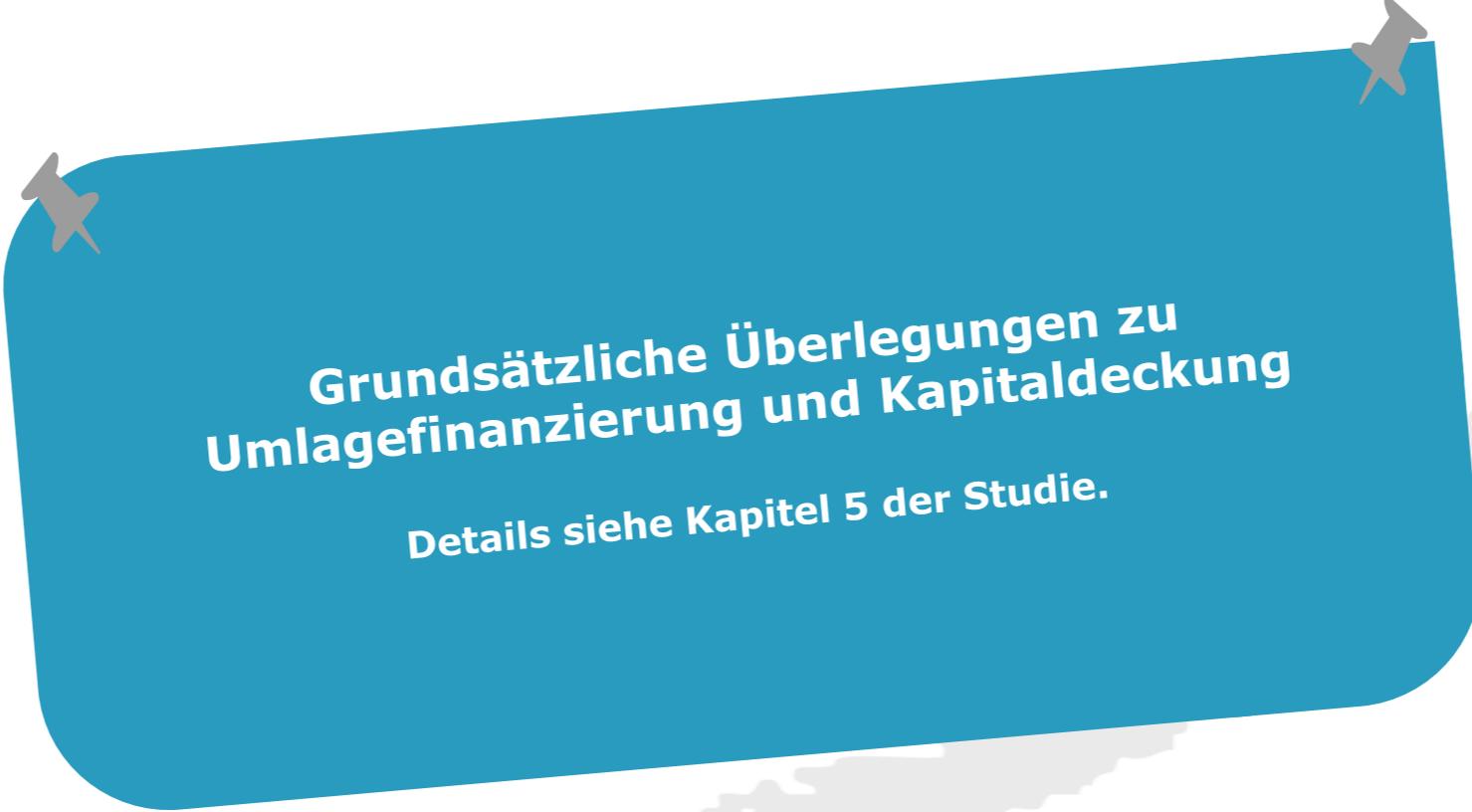
- Diskussion erforderlich: Sicherung des Lebensstandards vs. Vermeidung von Altersarmut

These: Falls dem Ziel der Vermeidung von Altersarmut künftig ein höherer Stellenwert beigemessen wird, sind auch Reformen zielführend, die dezidiert auf eine Erhöhung niedriger Renten abzielen.

Für das Renteneintrittsalter relevant:

- Die Anzahl der in Gesundheit verbrachten Jahre steigt im Zuge der Zunahme der Lebenserwartung ebenfalls stark an.

These: Eine Absenkung des Rentenniveaus unter sowie eine Erhöhung des Beitragssatzes über die aktuell kommunizierten Haltelinien werden nicht vermieden werden können. Es kann lediglich versucht werden zu erreichen, dass die Veränderungen beim Rentenniveau und beim Beitragssatz möglichst moderat ausfallen. Eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters (idealerweise automatisiert gekoppelt an die Entwicklung der Lebenserwartung) erscheint in jedem Fall unausweichlich.



**Grundsätzliche Überlegungen zu
Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung**

Details siehe Kapitel 5 der Studie.

Grundsätzliche Überlegungen zu Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung

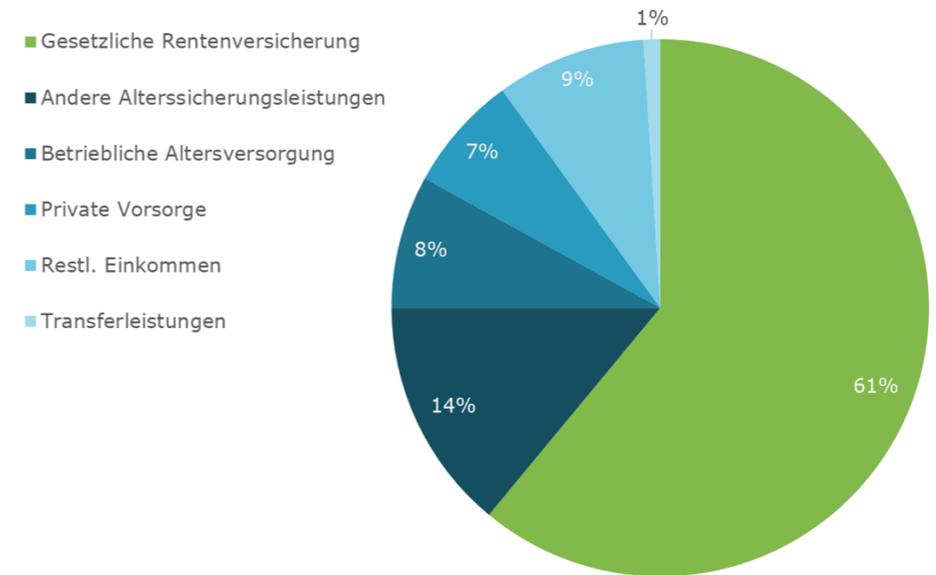
Umlagefinanzierte und kapitalgedeckte Systeme anfällig für unterschiedliche Risiken

Risiko	Auswirkung auf umlagefinanziertes System	Auswirkung auf kapitalgedecktes System
Demografischer Wandel	Hoch	Nur mittelbar
Konjunktur	Hoch	Nur mittelbar
Zins, Aktien	Nur mittelbar	Hoch
Inflation	Nur mittelbar	Hoch

Risikostreuung erfordert ein Nebeneinander von Kapitaldeckung und Umlage. Debatte, welches System „besser“ ist, ist nicht zielführend.

Anteil der gesetzlichen Rente am Alterseinkommen sehr hoch

Einkommensquellen im Alter (2019)



mehr Kapitaldeckung → langfristige Stabilisierung

These: Der Aufbau eines Kapitalstocks innerhalb der gesetzlichen Rente sollte möglichst bald erfolgen. Dies kann einen Beitrag leisten, um die gesetzliche Rente langfristig zu stärken, sollte aber rasch ein signifikant größeres Ausmaß annehmen als der im Koalitionsvertrag vorgesehene erste Schritt eines Kapitalstocks von 10 Mrd. Euro.

Grundsätzliche Überlegungen zu Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung

Kapitaldeckung braucht Zeit (banale Erkenntnis aber weitreichende Konsequenzen):

- Ein heute neu eingeführtes System erreicht faktisch nur die Jüngeren in sinnvollem Umfang.
 - Diejenigen, die zeitnah in Rente gehen, werden in einem neuen System hingegen nur sehr wenig ansparen.

These: Die Herausforderungen der 2030er Jahre können durch ein heute neu eingeführtes kapitalgedecktes System nicht gelöst werden.

- Im Umkehrschluss ist ein kapitalgedecktes System wie die Riesterrente, in welchem Menschen bereits über einen Zeitraum von rund 20 Jahren die Gelegenheit hatten, Kapital anzusparen, ein sehr wertvolles Gut.
 - Außerdem: Die Art der staatlichen Förderung bei der Riesterrente ist sehr gut geeignet, die Schere zwischen Arm und Reich zu verringern.
- definitiv kontraproduktiv: dezidierte Schwächung bestehender und funktionierender kapitalgedeckter Systeme
 - z.B. Weigerung der vorherigen Regierung, die Riesterrente durch einfache Reformen an das geänderte Umfeld anzupassen

These: Die Riesterrente trägt – auch in den rentennahen Jahrgängen – signifikant zur Finanzierung des Lebensstandards im Alter bei. Eine Stärkung der Riesterrente ist daher dringend geboten.

Exkurs: Gedanken zur Riesterrente

Die erfolgte Schwächung der Riesterrente verunsichert Menschen.

- Vertrauensverlust und sogar Kündigungen von Verträgen, die anderenfalls einen signifikanten Beitrag zur Altersvorsorge ihrer Besitzer leisten würden – auch bei rentennahen Jahrgängen.

These: Um Kündigungen von Riesterverträgen zu vermeiden, die anderenfalls einen signifikanten Beitrag zur Altersvorsorge ihrer Besitzer leisten würden, muss den Menschen das Vertrauen in diese Form der Altersvorsorge zurückgegeben werden.

Um zukunftsfähig zu sein, muss die Riesterrente allerdings dringend reformiert werden.

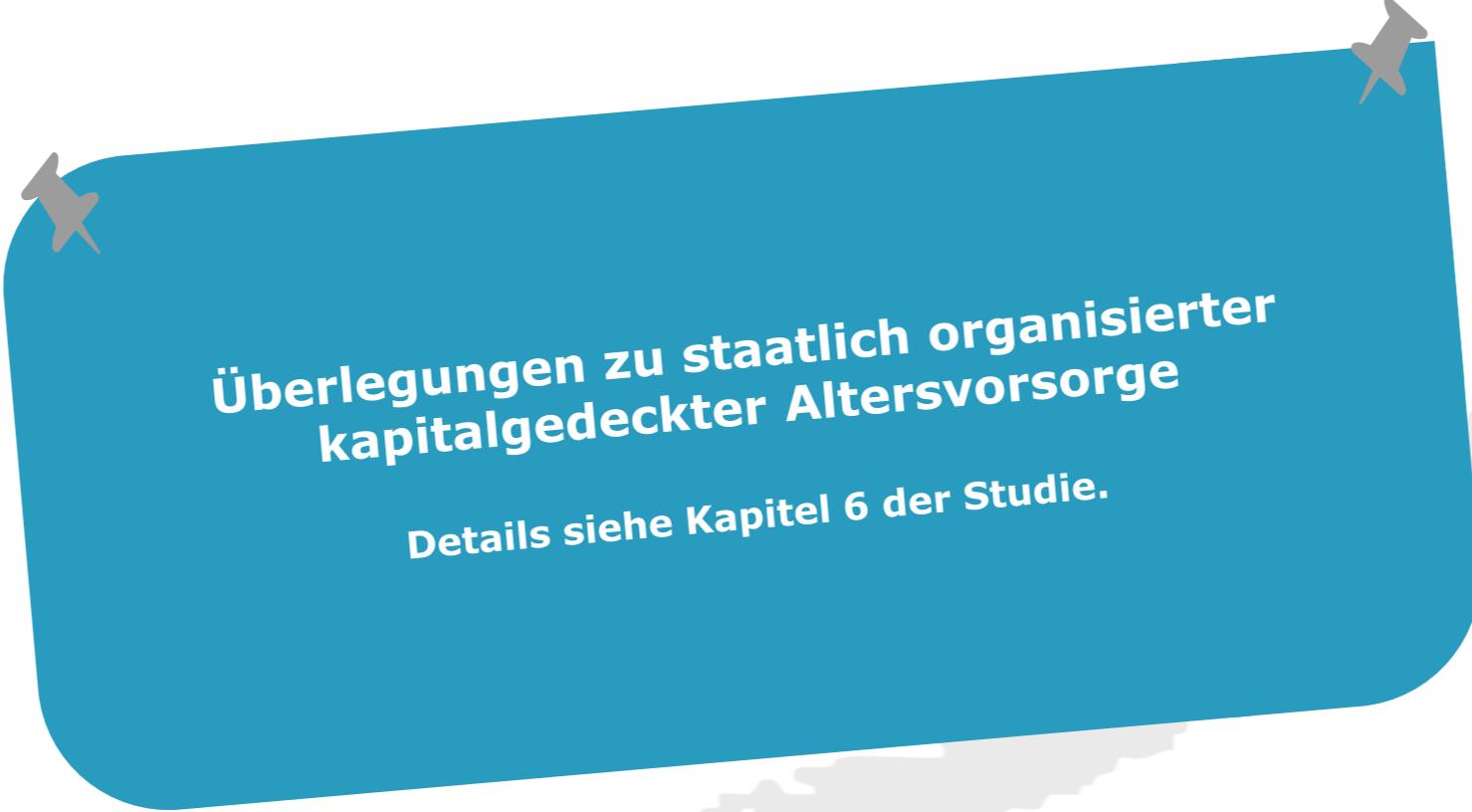
These: Es ist mit relativ einfachen Eingriffen möglich, die Riesterrente zukunftsfähig zu machen: Die Anforderung einer Garantie von 100% der eingezahlten Beiträge muss reduziert werden. Das Zulagenverfahren muss vereinfacht werden, sollte aber in seiner Grundsystematik bestehen bleiben.

Anmerkung 1: Dass im aktuellen Umfeld bei langfristigen Sparprozessen abgesenkte Garantien auch für sicherheitsorientierte Verbraucher bedarfsgerecht sind, haben wir an anderer Stelle ausführlich erläutert.

- Eine zu hohe Garantie kann das inflationsbereinigte Risiko sogar erhöhen, vgl. unsere Studie: www.ifa-ulm.de/Studie-Inflation.pdf sowie meine schriftliche Stellungnahme für den Finanzausschuss <https://www.ifa-ulm.de/stellungnahme-garantien.pdf>.

Anmerkung 2: Die Bedeutung der bAV ist so groß, dass sie bei allen Überlegungen zwingend eine zentrale Rolle spielen muss.

- kein ähnlich dringender Reformbedarf wie bei der Riesterrente
- aber auch hier aktive Stärkung mit einfachen Maßnahmen möglich



**Überlegungen zu staatlich organisierter
kapitalgedeckter Altersvorsorge**

Details siehe Kapitel 6 der Studie.

Überlegungen zu staatlich organisierter kapitalgedeckter Altersvorsorge

Welche Ausgestaltungen gibt es eigentlich?

Formen staatlich organisierter kapitalgedeckter Altersvorsorge

Staat als Spieler

Staat als Schiedsrichter

ohne Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Lösungen

im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Lösungen

Staatlich reguliertes Standardprodukt privatwirtschaftlicher Anbieter

Kapitalstock

„Investmentfondsartig“

„Investmentfondsartig“

„Investmentfondsartig“

Möglich innerhalb der 1. Säule

Möglich innerhalb und außerhalb der 1. Säule

Möglich innerhalb und außerhalb der 1. Säule

Möglich innerhalb und außerhalb der 1. Säule

Beispiele: Canada (Säule 1); Norwegen

Beispiele?

Beispiel: Schweden (Säule 1)

Beispiel: Australien (Säule 2)

Überlegungen zu staatlich organisierter kapitalgedeckter Altersvorsorge

Welche Ausgestaltungen gibt es eigentlich?

In der Studie werden die relevanten internationalen Beispiele kurz erläutert.

Beispiele für staatliche Fonds

Der norwegische Staatsfonds

Der norwegische Staatsfonds wird oft als Vorbild für einen auch in Deutschland einzuführenden Staatsfonds genannt. Hierbei ist einerseits anzumerken, dass die zu investierenden Gelder beim norwegischen Staatsfonds zu einem sehr großen Teil durch staatliche Erträge aus Öl- und Gasvorkommen gespeist werden, was in Deutschland naturgemäß nicht darstellbar ist. Zum anderen sind die Gelder des norwegischen Staatsfonds – obwohl er das Wort Pensionfonds im Namen trägt – nicht zweckgebunden für zukünftige Rentenzahlungen an die Bürger.

Der Canada Pension Plan

Eher als Vorbild für Deutschland geeignet wäre der Canada Pension Plan, der in der Vergangenheit erfolgreich kapitalgedeckt und chancenorientiert angelegt hat. Dieser ist ein (nicht individuell zugeordneter) Kapitalstock innerhalb der ersten Säule. Vergleichbares wäre grundsätzlich auch in Deutschland möglich und für eine langfristige Stabilisierung des Systems sinnvoll. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Canada Pension Plan bereits 1966 gegründet wurde (wobei damals aber nur verhältnismäßig geringe Beiträge in den Fonds flossen). Er wurde im Jahr 1997 massiv ausgeweitet, nachdem Berechnungen aus dem Jahr 1993 die zukünftigen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die umlagefinanzierte Rente in Kanada transparent machten. Ähnliche Berechnungen lagen – wie in Kapitel 3 erläutert – auch in Deutschland bereits in den 1990er Jahren vor. Hierzulande wurde aber nicht konsequent darauf reagiert. Die Chance, die heutigen Probleme der gesetzlichen Rente zu vermeiden, wurde damals nicht genutzt.

Beispiel für ein staatliches Produkt im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Lösungen

Die schwedische Prämienrente (Premiepension)

Das in der Diskussion in Deutschland wohl am häufigsten als Beispiel genannte System ist die schwedische Prämienrente (Premiepension), die manchmal auch als Schwedenrente bezeichnet wird. Diese ist Teil der ersten Säule. In der ersten Säule werden obligatorisch 16% des Bruttogehalts in ein umlagefinanziertes System und 2,5% in die kapitalgedeckte Prämienrente investiert. Innerhalb des kapitalgedeckten Teils gibt es ein großes Angebot verschiedener privatwirtschaftlicher Fonds. Wer sich nicht aktiv für einen Fonds entscheidet, investiert automatisch in den staatlich organisierten AP7-Fonds. Dieser weist geringe Kosten auf, legt chancenreich an und hat in der Vergangenheit im Durchschnitt attraktive Renditen erzielt – allerdings mit teilweise sehr hohen Schwankungen und zwischenzeitlichen Verlusten (vgl. Abschnitt 6.3). Auch hier ist bemerkenswert, dass die staatlich organisierte Kapitaldeckung zum einen innerhalb der ersten Säule stattfindet und zum anderen bereits im Jahr 1999 unter anderem als Reaktion auf den demografischen Wandel) eingeführt wurde (vgl. Schwarze, 2004).

Beispiel für ein staatlich reguliertes Standardprodukt privatwirtschaftlicher Anbieter

Superannuation Produkte in Australien

In Australien beschränkt sich der Staat auf die Rolle als Schiedsrichter. Hier gibt es eine obligatorische bAV namens Superannuation, in die ein bis zum Jahr 2025 auf 12% steigender Anteil des Bruttolohnes (begrenzt durch eine Beitragsbemessungsgrenze) einbezahlt werden muss. Die Arbeitnehmer können aus einer großen Anzahl an sogenannten Super-Fonds wählen, die keine besonderen Regeln erfüllen müssen. Wird kein Fonds aktiv ausgewählt, so werden die Gelder in Standardprodukte (MySuper-Fonds) investiert. Auch dies sind privatwirtschaftliche Fonds, die aber besondere, vom Staat vorgegebene Regeln befolgen müssen und dadurch besonders einfach, kostengünstig und durch standardisierte Produktinformationsblätter gut vergleichbar sind (vgl. <https://www.superguide.com.au/comparing-super-funds/mysuper-funds>. Abgerufen am 21.12.2021). Das australische System ist insbesondere ein Beleg dafür, dass auch obligatorische Systeme bzw. Systeme mit Opt-out Regeln ohne staatliches Default-Produkt funktionieren können.

Überlegungen zu staatlich organisierter kapitalgedeckter Altersvorsorge

Erkenntnisse aus den internationalen Beispielen

Alle als Vorbild für Deutschland zitierten kapitalgedeckten Altersvorsorgesysteme wurden bereits vor vielen Jahren eingeführt.

- Ein heute in Deutschland neu eingeführtes System könnte auch erst in vielen Jahren eine signifikante Wirkung entfalten.
 - Übrigens: Warnungen von Wissenschaftlern, die in anderen Ländern vor zur Einführung kapitalgedeckter Systeme geführt haben, gab es auch bei uns, z.B. in den Berichten des Sachverständigenrats der Jahre 1988 und 1996.
- Für langfristige Stabilisierung ist es dennoch sinnvoll, möglichst rasch auf mehr Kapitaldeckung zu setzen.
 - Die Herausforderungen der 2030er Jahre können hierdurch aber nicht gelöst werden.
- aktuelle Situation des Systems berücksichtigen, insbesondere die bereits vorhandenen kapitalgedeckten Systeme

Alle internationalen Beispiele, bei denen der Staat als „Spieler“ auftritt, sind in der ersten Säule angesiedelt.

- Lehren für Deutschland:
 - Kapitalstock für die gesetzliche Rentenversicherung zur Finanzierung bestehender Verpflichtungen (wie im Koalitionsvertrag angedacht und sinnvollerweise in Zukunft deutlich weiter ausgebaut):
 - Erhöhung der Risikostreuung; bei sinnvoller Finanzierung auch Erhöhung der Generationengerechtigkeit
 - Staat als Vermögensverwalter in diesem Zusammenhang sinnvoll
 - Die im Folgenden erläuterten Risiken und Nebenwirkungen müssen sinnvoll gemanagt werden.
 - Außerhalb der ersten Säule: Staat sollte nicht als Produktanbieter agieren, sondern die Spielregeln vorgeben.
 - insbesondere (wie bereits erläutert): Stärkung existierender Systeme sinnvoller als Einführung eines neuen Systems

Überlegungen zu staatlich organisierter kapitalgedeckter Altersvorsorge

Risiken und Nebenwirkungen staatlicher Lösungsansätze

Staatlich organisierte Altersvorsorge bringt **Risiken und Nebenwirkungen** mit sich:

- Problematik des Staates als Vermögensverwalter
 - unerwünschter Zugriff auf das Geld?
 - Fehlanreize
- Einheitsprodukt ist nicht individuell bedarfsgerecht.
 - konterkariert sinnvolle Regulierungen, die sicherstellen sollen, dass langfristige Sparprodukte individuell bedarfsgerecht sind
 - umgekehrt: breites Produktangebot des Staates vermutlich weder einfacher noch kostengünstiger als privatwirtschaftliche Lösungen
- Kosten
 - Warum soll der Staat Altersvorsorge kostengünstiger verwalten können?
 - Ersparnisse, die resultieren, weil z.B. Arbeitgeber gewisse Aufgaben übernehmen, wirken auch bei privatwirtschaftlichen Lösungen.
 - Aufbau von Strukturen, die privatwirtschaftlich bereits vorhanden sind
 - Kosten, die aus Steuermitteln bezahlt werden, dürfen nicht ignoriert werden.
 - Kosten stehen sinnvolle Leistungen gegenüber (z.B. Beratung)



Beispiel Irland:

Der irische Staatsfonds legte sehr chancenreich, aber auch entsprechend riskant an. Im Zuge der Finanzkrise erlitt er 2008 einen Verlust von ca. 30%. Danach entnahm die Regierung weitere rund 20 Mrd. Euro zur Rettung angeschlagener Banken.



Beispiel Spanien:

Im Jahr 2012 wurde ein Gesetz verabschiedet, das es erlaubt, zur Krisenbewältigung Mittel aus dem Staatsfonds zu entnehmen. Danach wurden dem Fonds knapp 34 Mrd. Euro entnommen.

Zahlen, die zum Nachdenken anregen:

Gesetzliche Rentenversicherung: 60 Mio. Versicherte und 4 Mrd. Verwaltungskosten p.a.

Lebensversicherer: 85 Mio. Verträge und 2,1 Mrd. Euro Verwaltungskosten p.a.

Überlegungen zu staatlich organisierter kapitalgedeckter Altersvorsorge

Risiken und Nebenwirkungen staatlicher Lösungsansätze

Staatlich organisierte Altersvorsorge bringt **Risiken und Nebenwirkungen** mit sich:

- Kapitalmarktrisiken und die Psychologie der Vorsorgenden
 - Signifikantes Aktieninvestment bringt Risiken, mit denen man umgehen können muss.

Beispiel Schweden

- Jeder redet über die dort erzielten Renditen,
 - aber niemand über die Risiken, die eingegangen wurden, um diese zu erzielen.
- Beispiel: Renditen während der Dotcom-Blase



Übertragung auf Deutschland

- Was wäre in Deutschland los, wenn das passieren würde?
 - Mentalität der Deutschen zeigt sich auch am ausbleibenden Erfolg der reinen Beitragszusage.
- Würden wir wirklich alle ganz ruhig bleiben, da es sich ja um ein Langfristinvestment handelt?
- Was passiert, wenn die gezahlten Renten sinken?
- umgekehrt: die Bedeutung einer guten Beratung:
 - idealerweise Erhöhung der Akzeptanz chancenorientierter Produkte; Vertrieb nur an Kunden, die damit umgehen können, stornovermeidende Beratung nach Kursrückgang

Überlegungen zu staatlich organisierter kapitalgedeckter Altersvorsorge

Konsequenzen der Risiken und Nebenwirkungen

Kapitalstock in der ersten Säule grundsätzlich sinnvoll

- Hier ist vor allem das Risiko des staatlichen Zugriffs relevant. Dieses muss gemanagt werden; kann nicht vollständig ausgeschlossen werden

Staatliches, investmentfondsartiges Produkt (evtl. mit „Opt-out“)

- zwar grundsätzlich geeignet, um weit verbreitetes, kostengünstiges Sparen für die Altersvorsorge mit Aktien und anderen chancenreichen Kapitalanlagen zu erreichen,
- aber: stets in Kombination mit allen o.g. Risiken und Nebenwirkungen

Konsequenz: Bei investmentfondsartigen Produkten (und damit bei allen Reformen in Säule 2 und 3), lassen sich die gewünschten Ziele mit geringeren Risiken und Nebenwirkungen auf anderem Wege erreichen.

- Da Kapitaldeckung Zeit braucht, geschieht dies sinnvollerweise, indem man existierende Systeme durch sinnvolle und verbraucherfreundliche Reformen stärkt (statt neue Systeme einführt).

These: Wenn der Staat als Spieler auftritt, sollte er sich wie im internationalen Vergleich auf ein Angebot in der ersten Säule beschränken. Außerhalb der ersten Säule lassen sich die gewünschten Ziele mit geringeren Risiken und Nebenwirkungen erreichen, wenn der Staat sich auf seine Rolle als Schiedsrichter beschränkt.

Exkurs: Die Bedeutung der lebenslangen Rente

Bei vergangenen Reformen wurde die Auszahlphase stets mitgedacht. In der aktuellen Diskussion spielt sie kaum eine Rolle.

- lebenslange Rente in vielen Fällen bedarfsgerecht
- Absicherung der finanziellen Risiken, die aus der Unsicherheit des eigenen Todeszeitpunkts resultieren
- Dies betrifft alle Menschen, deren gewünschter Lebensstandard noch nicht durch ein lebenslanges Einkommen abgesichert ist.
 - Da das Rentenniveau sinken wird und vermutlich die Ansprüche an den gewünschten Lebensstandard im Alter weiter steigen werden, wird dieses Thema weiter an Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang besteht noch viel Aufklärungsbedarf:

- Wenn der Staat Anreize zur Verrentung setzt, dann entmündigt er nicht seine Bürger, sondern er erkennt schlicht, dass niemand wissen kann, wie lange er leben wird.
- Das Risiko, dass Entnahmestrategien, die auf „Lebenserwartung plus ein paar Jahre Sicherheitspuffer“ ausgerichtet sind, schiefgehen, steigt im Zeitverlauf exponentiell!



These: Auch in Zukunft muss durch geeignete Anreize zur Verrentung sichergestellt werden, dass zumindest diejenigen Bürger, deren gesetzlicher Rentenanspruch absehbar unter einem gewissen Mindestniveau liegt, ihre lebenslangen Ausgaben durch ein lebenslanges Einkommen absichern. Dies ist in existierenden Systemen (Riesterrente, betriebliche Altersversorgung) bereits umgesetzt, was ein weiteres Argument für deren Stärkung darstellt.



Fazit: Leitplanken für anstehende Reformen
Details siehe Kapitel 7 der Studie.

Fazit: Leitplanken für anstehende Reformen

Einrichtung eines Kapitalstocks zur langfristigen Stabilisierung der gesetzlichen Rente möglichst rasch und deutlich umfangreicher als im Koalitionsvertrag vorgesehen

- Die jetzt avisierten 10 Mrd. Euro können nur ein symbolischer erster Schritt sein.
- Konkrete Ausgestaltung, Festlegung Volumina im weiteren Zeitverlauf sowie Fragen der Finanzierung sind zeitnah festzulegen.
- Man muss sich bewusst sein, dass dies die Herausforderungen der 2030er Jahre nicht bewältigen kann.

Für die Herausforderungen der 2030er Jahre sind weitere Reformen der gesetzlichen Rente unabdingbar.

- Eine Überforderung der öffentlichen Finanzen kann nur mit einer Abkehr von der doppelten Haltelinie sowie einer weiteren Erhöhung der Regelaltersgrenze (idealerweise gekoppelt an die Entwicklung der Lebenserwartung) vermieden werden.
- Da dies bereits heute offenkundig ist, sollte es den Bürgern auch transparent kommuniziert werden.
- Darüber hinaus muss die Politik festlegen, ob das Ziel der Vermeidung von Altersarmut künftig ein höheres Gewicht erhalten soll, da hiervon abhängt, ob auch Maßnahmen in Frage kommen, die dezidiert auf eine Erhöhung niedriger Renten abzielen.

Außerhalb der gesetzlichen Rente müssen vorrangig existierende kapitalgedeckte Systeme gestärkt werden.

- privatwirtschaftlich wegen der Risiken und Nebenwirkungen staatlicher Lösungen
- Existierende statt neue Systeme, da letztere Zeit benötigen würden, die wir inzwischen nicht mehr haben.

Einfache Maßnahmen zur Stärkung existierende kapitalgedeckter Systeme (v.a. Riesterrente) sofort umsetzen.

Prof. Dr. Jochen Ruß

Geschäftsführer

+49 (731) 20 644-233

j.russ@ifa-ulm.de



Falls Sie mir auf LinkedIn folgen möchten: